



Im Gegensatz zu Wildtieren können sich Haus- und Nutztiere nur bedingt akklimatisieren. Bild Archiv

Tier im Recht

SOMMERHITZE

Kleine Handlung, grosse Hilfe

Frau S. aus Davos fragt: «Die Klimakrise bereitet mir grosse Sorgen und die stetig heisseren und trockeneren Sommer machen mir auch körperlich zu schaffen. Für die Vögel habe ich eine Wasserterschale im Garten aufgestellt. Wie kann man die Tiere sonst unterstützen?» Immer wärmere Sommermonate und anhaltende Dürreperioden sind nicht nur für viele Menschen belastend, sie stellen auch für die Tierwelt grosse Herausforderungen dar. Mit kleinen Handlungen kann oftmals viel bewirkt werden: Wird Wasser im Garten auch am Boden angeboten, kann es nicht nur für Vögel und Insekten, sondern auch für Igel als Tränke lebens-

rettend sein. Wichtig ist hierbei, dass das Gefäss möglichst flach ist und Steine als Lande- und Ausstiegshilfen für Kleintiere dienen. Die beste Unterstützung für Wildtiere bieten zudem naturnah gestaltete Gärten mit trockenen Unterschlupfmöglichkeiten wie Ast- oder Laubhaufen. Dies fördert gleichzeitig die Artenvielfalt der Insekten, wie auch das Nahrungsangebot für Vögel und Igel.

Im Gegensatz zu Wildtieren können sich domestizierte Tiere nur bedingt akklimatisieren. Bei längerer Haltung im Freien besteht deshalb die Gefahr, dass die Anpassungsfähigkeit von Rindern, Schafen oder Pferden überfordert wird. Tierhaltende

sind verpflichtet, für den notwendigen Schutz von Tieren, die sich der Witterung nicht anpassen können, zu sorgen. So muss Tieren, die ständig im Freien gehalten und bei extremen Bedingungen – beispielsweise bei grosser Hitze und Trockenheit oder Nässe in Kombination mit Wind – nicht eingestallt werden, ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Unterstand zur Verfügung gestellt werden, der allen gemeinsam gehaltenen Tieren gleichzeitig Schutz vor der Witterung sowie einen trockenen Liegeplatz bietet. Weil man sich nicht an exakten Grenzwerten orientieren kann, gilt es, so vorzusorgen, dass sich jedes einzelne Tier bei Bedarf sofort vor den extremen Bedingungen schützen kann.

Wer beobachtet, dass Tiere auch bei länger andauernder extremer Witterung nicht eingestallt werden, sollte dies dem zuständigen kantonalen Veterinärdienst melden (in Graubünden dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, www.gr.ch). Dieser kann die Haltung überprüfen und wenn nötig Massnahmen verfügen.

Bei höheren Temperaturen ist zudem tagsüber auf zu grosse Aktivitäten mit Hunden zu verzichten. Nicht nur für kurznasige Tiere wie Bulldoggen oder Mopsen, die rasch zu Überhitzung neigen, sondern auch für alle anderen besteht bei Überanstrengung die Gefahr eines Hitzschlags. Spaziergänge sollten deshalb gemächlich ausgestaltet sowie in die kühleren Morgen- und Abendstunden gelegt werden. An heissen Tagen besteht auf asphaltierten Wegen letztlich erhebliche Verbrennungsgefahr für Hundepfoten.



GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.